Hier die für unsere Arbeit als Klassen-oder Fachlehrer entscheidenden Vorgaben:

Definition von Problemlagen und Zeitpunkt für Einschaltung von Schulsozialarbeit:

Es gilt der Grundsatz, dass Schulsozialarbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei sich abzeichnenden Problemen hinzu zu ziehen ist, bevor sich eine negative Entwicklung verfestigt. Auch der Beratungslehrer ist ein Ansprechpartner für alle Kollegen.

1. Wann **muss** die Schulsozialarbeit eingeschaltet werden?

- Teilnahme an Klassenkonferenzen bei pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen sowie bei negativ beurteiltem Sozial- und Arbeitsverhalten (schlechter als Note 4)
- Information an Schulsozialarbeit bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Todesfall naher Verwandter), wenn der Schüler ein verändertes Verhalten zeigt oder der Lehrer in dieser Situation keine Hilfe leisten kann
- Bei akut auftretenden Störungen bzw. Problemlagen, z.B. gewalttätiges Verhalten
- Bei ungeklärten längeren oder häufig wiederkehrenden Fehlzeiten
- Zu- und Abgang von SchülerInnen im laufenden Schuljahr (Die Information darüber wird von den Zweigleitern automatisch weitergeleitet, der Klassenlehrer tritt nur in Problemfällen mit der Schulsozialarbeit in Kontakt.)
- Bei drohendem Schulabbruch
- Bei anstehendem Wechsel in eine SchuB-Klasse oder die Förderschule
- Information des Klassenleiters an die Schulsozialarbeit bei Kenntnis von psychischen Erkrankungen von SchülerInnen

2. Wann kann die Schulsozialarbeit eingeschaltet werden?

Sie kann grundsätzlich von allen Beteiligten (Schulleitung, Lehrkräfte, SchülerInnen, Eltern usw.) in Anspruch genommen werden.

Gründe können sein:

- Suchtproblematiken
- Psychische Auffälligkeiten
- Polizeieinsatz im privaten oder schulischen Umfeld
- Mobbing
- Beteiligung am Übergang in verschiedene Klassenstufen bzw. in weiterführende Schulen oder den Beruf
- Auffälliges Verhalten, das vom Lehrer nicht erklärt werden kann bzw. den Schüler in seiner Entwicklung hindert

- ...

Der erste Schritt ist die Auftragserteilung an die Schulsozialarbeit (also Frau Maentel-Pogodsky), um dann gemeinsam mit ihr Absprachen über das weitere Vorgehen zu treffen bzw. weitere Schritte zu planen. Im Bedarfsfall kann das Beratungsteam (bestehend aus externen Fachkräften, der Schulsozialarbeit, dem Beratungslehrer und einem Vertreter der Schulleitung) hinzu gezogen werden.

Unsere Schule ist in der glücklichen Lage, über ein solches Instrumentarium zu verfügen, und wir als Kollegen sollten es auch nutzen, in unserem eigenen Interesse und dem der SchülerInnen!